

B. Catcher-, Ringkampf- und Boxveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen – § 2 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung

Veranstaltungstag	Anzahl der verkauften Karten	Preis je Karte (EUR)	Gesamtsteuer (EUR) (Anzahl x Preis x 10 v. H.)
Steuerbetrag B			

C. Tanzveranstaltungen, Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Schaustellungen ähnlicher Art sowie Catcher-, Ringkampf- und Boxveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen - § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 1 der Vergnügungssteuersatzung

Pauschalsteuer je angefangene 10 m² inne liegende Veranstaltungsfläche 0,50 EURO, im Freien gelegene Veranstaltungsflächen 50 v. H. des Satzes (0,25 EURO)

Veranstaltungsdatum	inne gelegene Fläche (m ²)	m Freien gelegene Fläche (m ²)	Gesamtsteuer (EUR) (m ² x 0,50 + m ² x 0,25)
Steuerbetrag C			

D. Gesamtbetrag der auf diesem Anlagebogen errechneten Vergnügungssteuer

Gesamtsteuerbetrag D = Steuerbetrag A + Steuerbetrag B + Steuerbetrag C	
--	--